

Bekanntlich war die Burg Vogtsberg (heute Ruine „Fautsberg“ über der Kleinen Enz) Mittelpunkt eines kleineren Herrschaftsgebiets. Die Herren von Vogtsberg waren ab Ende des 13. Jahrhunderts Dienstleute der Grafen von Hohenberg³³, welche in dieser Gegend als Nachfolger der Pfalzgrafen von Tübingen erscheinen. Noch von dem späteren Amt Zavelstein, bis zum Jahre 1461, mußten die Fruchtgülden teils nach Calw und teils nach Vogtsberg geliefert werden, nach Calw 17 und nach Vogtsberg 7 Malter Hafer. Die Umwandlung dieser alten Bestimmung ist im Lagerbuch wie folgt vermerkt³⁴: „Hiernach folgen fruchten die bißher an das ampt Vogtsperg zu jerlicher gülte geraicht und geantwurt worden sien, die nü fürohin einem amptmann zu Zavelstein uff den Casten geantwurt werden sollen nauch bevelch mins gnädigen herren.“ Demnach war die Herrschaft Zavelstein ein Gebilde, das zwar auf ehemals calwischem Boden entstand, deren Gründer wir aber unter den Rechtsnachfolgern der Calwer Grafen zu suchen haben.

In seiner früheren Zeit reichte dieses Herrschaftsgebiet bis in die Gegend von Wildbad, denn noch in einem Vertrag vom Jahre 1345 wird das dortige Bad vom Zavelsteiner Zubehör ausdrücklich zurückbehalten³⁵.

Holzberechtigt im Fronwald waren neben Zavelstein, das schon 1342 als „Stättlin“ bezeichnet wird³⁶, die Orte Emberg, Schmieh, Röttenbach, Sommerhardt, Würzbach, Naislach sowie je hälftig die Weiler Speßhardt und Welteschwann. Die meisten dieser Orte erscheinen schon zu Ende des 13. Jahrhunderts als geschlossener Bezirk unter der Bezeichnung „Waldgang“. Kleine Änderungen hatten sich inzwischen zwangsläufig ergeben. Beispielsweise kam der Weiler Schmieh erst 1320 durch Kauf hinzu³⁷. Die Flecken Ebersbühl und Reichenbach, die ebenfalls unter den Waldgangsorten genannt sind, waren noch im Jahre 1303 im Besitz der Grafen von Vaihingen, ebenso die an den Fronwald anstoßenden Wälder: Weckenhardt, Hemmenhardt und Becherer³⁸. Es liegt daher nahe, die genannten Grafen als Gründer der Herrschaft Zavelstein anzusehen.

Klein wie das Städtchen war auch das ihm angeschlossene Gebiet. Trotz aller Fronen und sonstiger drückender Lasten träumten aber dessen Einwohner noch im 16. Jahrhundert von der alten Selbstherrlichkeit und erklärten dem Bürgermeister von Calw: „Zavelstein ist ettwann ain sonder herrschaft gewesen.“

3. Burg und Herrschaft unter Württemberg

Gegenüber dem unvollkommenen Bilde der Frühgeschichte von Burg und Herrschaft erscheint die Geschichte Zavelsteins reicher von dem Zeitpunkt ab,

³³ Vgl. L. Schmid, Zollern S. 579

³⁴ HStA. Lagerbuch Calw Nr. 255 von 1461, Fol. 112.

³⁵ HStA. Repert. Calw (W) B. 8. ³⁶ HStA. Gabelkofer, Collectaneen I, Fol. 50 (b).

³⁷ Vgl. Stälin III, S. 154.

³⁸ Siehe Note 12.

da es ein Glied des württembergischen Herrschaftsbereichs ist. Zavelstein ging dabei denselben Weg, wie, etwa gleichzeitig, eine Reihe von Grafschaften, von einzelnen Burgen, Städten und Dörfern. Zu solchem Besitzwechsel führte einerseits der Ausdehnungsdrang der Grafen von Württemberg und andererseits die Verarmung mancher Herrengeschlechter. Über die Art des Übergangs berichten in mehreren Fällen genaue Urkunden; nicht so bei Zavelstein. So ist es bis heute eine offene Frage, wie und wann diese Herrschaft an Württemberg gekommen ist.

Der Vogt von Calw, als damaliger Mitverwalter des Amtes Zavelstein, erbat sich im Jahre 1737 Aufschlüsse vom „Fürstlichen Archiv“ über die ältere Geschichte des ihm anvertrauten Ämtchens. Er erhielt daraufhin einen kurzen Bericht³⁹, der mit dem lapidaren Satz beginnt: „Zavelstein Burg und Vestin eigenthümblich in dem 14. Saeculo schon besessen.“ In einer Darstellung des Reichskrieges zwischen König Heinrich VII. und dem Grafen Eberhard dem Erlauchten wird Zavelstein schon für das Jahr 1311 als württembergische Burg genannt⁴⁰. In dem damaligen Krieg standen die schwäbischen Grafen und Herren fast ausschließlich im Kampf gegen Eberhard den Erlauchten. Seine Burgen und Stützpunkte im Lande wurden mit wenigen Ausnahmen zerstört. Dazu lesen wir, daß die Mauern von Zavelstein durch den Grafen Gottfried (von Tübingen – Böblingen) gebrochen worden seien. Dieser war damals Hauptmann der Eßlinger⁴¹. Wir müssen daher annehmen, daß Zavelstein schon im genannten Jahre württembergisch war, sonst wären seine Mauern nicht gebrochen worden. Im Jahre 1320 kaufte Eberhard der Erlauchte den Weiler Schmieh von den Herren von Berneck⁴². Dieser Weiler erscheint in der Folgezeit stets als Teil der Herrschaft Zavelstein, die also schon um jene Zeit im Besitz des württembergischen Grafen gewesen sein muß.

Wer aber bewohnte die Burg? Auch als württembergischer Besitz kamen Burg und Herrschaft – teils als Lehen, teils als Pfandobjekt – von einer Hand zur andern. 1342⁴³ „verkauft Paul von Giltlingen dem Grafen Götz von Tübingen die Burg mit samt dem stättlin Zavelstein um 1530 ℔ h“. Der niedrige Kaufpreis (1530 gegenüber 5000 ℔ im Jahre 1345) spricht dafür, daß dieser Paul von Giltlingen nur Lehensinhaber war und daher nur die Lehenschaft veräußern konnte. Als Grund- und Lehensherren werden wir die Grafen von Württemberg anzusehen haben.

Schon drei Jahre nach dem erwähnten Wechsel des Burginhabers verkaufte

³⁹ Lagerbuch Zavelstein: Abschriften alter Dokumente, Fol. 2. Rathaus Zavelstein.

⁴⁰ Zwei Gedichte des 14. Jahrhunderts zur Gesch. der Grafen von Württemberg: mitgeteilt von Archivrat *Stälin*, WVjh. VI, 1883, S. 1 ff.

⁴¹ Unter den schwäbischen Reichsstädten, die sich damals am Kampf gegen Graf Eberhard von Württemberg beteiligten, war Eßlingen führend.

⁴² Seit dem Jahre 1308 war Graf Eberhard im Besitz der halben Grafschaft Calw. Er würde daher den Weiler Schmieh dort zugeteilt haben, wenn er nicht 1320 Zavelstein schon besessen hätte.

⁴³ Vgl. Gabelkofer, Collectaneen. I Fol. 500 und IV. 1386.



Graf Wilhelm von Tübingen die zweite Hälfte der sogenannten Grafschaft Calw⁴⁴ an die gemeinsam regierenden Grafen Eberhard II. und Ulrich IV. von Württemberg. Die Käufer leisteten an der vereinbarten Kaufsumme von 7000 G h nur eine Teilzahlung von 2000 G h . Bezüglich der Restschuld sagt die Urkunde⁴⁵: „... Und umb dieselben 5000 Pfund sien wir also mit in übereinkommen, das si uns ingesetzt und ingeben hant Zavelstein Ir Burch mit lutter und mit guten und mit allem dem das darzu gehört, ane das Wiltbade, das hant sie in behabet...“ Damit war die Herrschaft Zavelstein als Pfand an den Grafen Wilhelm von Tübingen übergegangen. Da aber der Pfandinhaber schon ein Jahr nach der Übernahme verstarb, ohne Nachkommen hinterlassen zu haben, fiel Zavelstein vertragsgemäß erneut an das Haus Württemberg zurück. Wir finden dann Götz, den Bruder des Grafen Wilhelm von Tübingen, zunächst als Pfandinhaber von 1365 ab mit einem Leibgeding auf der Burg⁴⁶.

Damals sah sich das einst so mächtige Pfalzgrafengeschlecht gezwungen Stück um Stück seines großen Besitztums – selbst Schloß und Stadt Tübingen – zu veräußern. Dem verarmten Götz, der dadurch heimatlos geworden war, verschrieben die Württemberger Grafen Zavelstein und Stadt Sindelfingen zu einem Leibgeding auf Lebenszeit. Zavelstein blieb aber dabei der Grafen von Württemberg „offenes Haus“. Dies kam zwei Jahre später unerwartet dem Grafen Eberhard dem Greiner und dessen Sohn Ulrich zugute. Nach dem bekannten Überfall im Wildbad konnten beide auf ihrer Flucht vor dem Grafen Wolf von Eberstein und Genossen Einlaß in Zavelstein verlangen.

Im Jahre 1369 löste der unruhige Pfalzgraf Götz den Leibgedingsvertrag, verließ Zavelstein und verzog in die Heimat seiner Gemahlin⁴⁷. Damit hatte die wechselvolle Rolle, welche das Tübinger Pfalzgrafengeschlecht auf unserer Burg gespielt hatte, ihr endgültiges Ende gefunden. Auch nach dem Erlöschen der tübingerischen Rechte an Zavelstein verblieb dieses nicht dauernd in der Hand der württembergischen Grafen. Deren Geldnöte, ob der vielen Neuerwerbungen führten immer wieder zu neuen Verpfändungen von Burg und Herrschaft Zavelstein.

Der erste Pfandschaftsinhaber war Gerhard von Straubenhardt. Dies überrascht, da die Herren von Straubenhardt bei dem Überfall im Wildbad auf der Seite der Ebersteiner gegen die Württemberger Grafen beteiligt waren. Gerhard von Straubenhardt hatte jedoch bei den gemeinsam regierenden Grafen Eberhard II. und Ulrich IV. (also schon vor 1366) ein Guthaben von 3900 Pfund Heller, „darumb er Zavelstein Burg und Statt mit Irer Zugehörd Inngeloh hat...“⁴⁸. Da diese Schuld von Württemberg nicht abgetragen wurde, wa-

⁴⁴ HStA. Repert. Calw (W) B. 8. Die sogenannte Grafschaft Calw war damals nur noch ein zerstreuter Überrest des alten Herrschaftsgebiets.

⁴⁵ HStA. Repert. Calw (W) B. 8. Nr. 2089.

⁴⁶ Ebenda B. 8. Nr. 772f.

⁴⁷ HStA. Repert. Sindelfingen (W) B. 1. Nr. 12 079.

⁴⁸ Gerhard von Straubenhardt blieb bisher in der Geschichte Zavelsteins unerwähnt. OAB. Calw (S. 373) sagt: „Burg und Schloßgut waren als Pfandschaft von Württemberg

Eberhard der Milde genötigt, nach dem Tode des Gläubigers (1396) dessen Rechtsnachfolger (Straub von Straubenhardt und Schimpf von Göltingen) Burg und Stadt Zavelstein ebenfalls pfandschaftsweise zu überlassen.

Im Jahre 1468 verpfändete Württemberg an Burkard von Ehingen (bei Rotenburg) für 2600 Gulden Einkünfte aus Schloß und Stadt Zavelstein sowie einer Reihe der dortigen Amtsorte. Als aber Graf Eberhard im Bart 1482 der Witwe des Ulrich von Reischach den zeitweiligen Wohnsitz im Zavelsteiner Schloß zusagte, entwickelte sich daraus ein Streitfall, der sich bis zum Jahre 1497 und zur Klage vor dem Gericht des Schwäbischen Bundes hinzog. Noch vor der Gerichtsentscheidung kam es zur friedlichen Lösung, so daß „der von Ehingen, weil die Reischachin Zavelstein geräumt, gutwillig daselbst eingelassen“⁴⁹.

Die von Ehingen hatten bis zum Jahre 1552 Burg und Schloßgut Zavelstein im Besitz. Nach dem Tode Burkards trat dessen Sohn Hans in die Rechte des Vaters ein. Während der österreichischen Zwischenherrschaft in Württemberg wird in Urkunden über Zavelstein öfters „die Kayserliche Majestät als rechter Herr an diesem Schloß“ genannt⁵⁰. In den Bauernunruhen von 1525 rebellierte auch die Landbevölkerung unserer Gegend. Dem Jakob Summenhart von Calw unterstand eine Schar von 260 bewaffneten Bauern⁵¹, mit denen er plündernd umherzog. Zavelstein wurde jedoch von einem andern Haufen im April 1525 belagert, wobei die Gebäude erhebliche Beschädigungen erlitten. Auch nach der Niederlage der Bauern (Schlacht bei Böblingen 12. Mai 1525) lebte die Erbitterung unter der Landbevölkerung fort. Als Hans von Ehingen, der damalige Pfandinhaber von Zavelstein, 1527 seinem Vetter, dem Truchsess von Waldeck, den Wohnsitz im Schloß eingeräumt hatte, weigerte sich die Bevölkerung des Amtes geschlossen, die fronweise Instandsetzung der Schloßwohnung durchzuführen. „Schultheiß, Richter und Gemain Ambt zu Zavelstein“ wandten sich in dieser Sache beschwerend an „Statthalter und Regenten in Württemberg“ und machten weiterhin geltend, der von Waldeck wolle ihnen „wider die alte Observationen und Gebühr neue Lasten aufbürden“.

im Jahre 1396 ff. in Straubenhardt'schen Händen“; vgl. dazu HStA. Regest Nr. 7733 vom 12. 6. 1396. Im letztgenannten Jahr ging die Pfandschaft nach dem Tode des Gerhard von Straubenhardt auf dessen Rechtsnachfolger über.

⁴⁹ HStA. Repert. Calw (W) zu 1497: Schriften betreff. Burkards von Ehingen Anspruch auf den Sitz in Zavelstein Nr. 1–5. Zur Pfandschaft Burkards v. Ehingen um 1468 vgl. Karl Pfaff, Württ. Regesten II. Fol. 252 b.

⁵⁰ Lagerbuch Zavelstein, Abschriften alter Dokumente, Fol. 3 ff. Rathaus Zavelstein.

⁵¹ Günther Franz, Aus der Kanzlei der württ. Bauern im Bauernkrieg (WVjh. 1935, S. 83).

⁵² Aus dem Geschlecht der Herren von Waldeck sind zwei Träger dieses Namens bekannt; einer aus dem 15. und einer aus dem 16. Jahrhundert. In der Literatur erscheinen beide mit dem Namen „Tristan“ oder „Tristun“. Nach den Urkunden lautet der Name dagegen auf „Tristram“ und „Tristran“. Vgl. W. Regest. 1301–1500 Nr. 7745 und Regesten d. Markgrafen von Baden u. Hachberg 1050–1515, S. 396.

In einem Gegenbericht an die Regierung schilderte Hans von Ehingen den schlechten Zustand des Schlosses und bat, „die von Zavelstein“ zu veranlassen, „sein Schloß in Baw zu halten, wie sie das schuldig und pflichtig zu thun sind . . .“⁵³. Der Streit zog sich hin und die Bauschäden vermehrten sich. Als endlich unter Herzog Christoph Zavelstein 1552 von dem Pfandinhaber, Hans von Ehingen, eingelöst wurde, zeigte es sich, daß das Schloß „mit 1000 Gulden zur Bewohnung nit wider zu repariren seye“. „Jordan von Braitenbach als damahlen gewesener Truchseß“ und Fürstl. Württembergischer Oberjägermeister wurde im Frühjahr 1554 mit dem Schloß und den zugehörigen Gütern belehnt. In Wahrheit ein edler Herr, verminderte und erleichterte er den Untertanen ihre drückenden Fronlasten. So kehrte unter ihm Ruhe und Zufriedenheit ein.

Das im Bau und in der Ausstattung völlig heruntergekommene Schloß sowie die sonstigen Burganlagen wurden unter Jordan von Breitenbach gründlich wiederhergestellt (siehe die oben erwähnten Baurechnungen). Für den abwesenden Schloßherrn führte sein Burgvogt Lorenz Wocheler, ein einfacher bürgerlicher Mann, die Geschäfte. Er half auch bei den Bauarbeiten mit laut der Rechnungen: „Mir Burgvogt als man die scheuren gemauert hab ich stein eir taglang zugetragen und als man die scheuren bedeckt hab ich Ziegel zugetragen und laimen (Lehm) gegraben.“⁵⁴ Bei der „setzung“ der Rechnung half ihn der „Schulmayster“. Insgesamt verausgabte Jordan von Breitenbach für die Instandsetzung des Schlosses und der Burganlagen in den Jahren 1554–1589 die erstaunlich hohe Summe von 3500 Gulden, die später dessen Witwe, Agnes geborene von Reischach, von der Herrschaft Württemberg wieder erhielt⁵⁵.

Nach dem Tod dieses Schloßherrn († 1593), der im Chor der Kirche zu Zavelstein bestattet wurde⁵⁶, bat seine Witwe den Herzog, ihr die „Nießung“ des Lehens zu überlassen⁵⁷. Crusius traf bei seinem Besuch in Zavelstein (1594) die „Agnes von Braitenbach und andere adeliche Frauen“ im Schloß. Zum Jahre 1604 hören wir von einem Anstätt Weinmann, an welchen „das Schloß mit Gräben, Gärten und Halden“ verliehen war und der seinen Wohnsitz im „Thorhäußlein“⁵⁸ hatte,

4. Zavelstein als Amtsstadt

Herkunft und Bedeutung des seltsamen Namens „Zavelstein“ sind bis heute ungeklärt. Man denkt an „Tafelförmiger Stein“⁵⁹. Das Gelände, auf welchen

⁵³ Lagerbuch Zavelstein, Abschriften alter Dokumente, Fol. 3. u. 5.

⁵⁴ HStA. Repert. Calw (W) B. 42.

⁵⁵ Ebenda, B. 45.

⁵⁶ Crusius sagt als Augenzeuge (a.a.O. II, 423): „ . . . im Chor ist das Grab des Herrn Jordan von Braitenbach zu Rostwitz und Zavelstein“.

⁵⁷ Lagerbuch Zavelstein, Abschriften alter Dokumente, Fol. 9. Rathaus Zavelstein.

⁵⁸ Vgl. E. Schneider, Die württ. Schlösser u. Burgen um das Jahr 1600. WVjh. V, 1883, S. 110 f.

⁵⁹ OAB. Calw, S. 364.